

Überwachungsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0283313 / 0001 - 0003
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0283313-0001/1
Firma	Gerfer Transporte GmbH
Standort	Oberbech 8, 51519 Odenthal
Anlage	Baustellenabfallsortieranlage Lager und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen
Datum und Dauer der Umweltinspektion	22.04.2015 2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt
Abfall
Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 (1) BImSchG
AZ: 300-52.0036/12/(7.5)-PaS vom 15.05.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Fehlende Betriebsanweisung für die Sprühanlage (Mangel beseitigt am 29.05.2015) - Fehlende Dokumentation über die Prüfung der Fläche auf Risse (Mangel beseitigt am 27.04.2015)
erhebliche Mängel	- Nichteinhaltung der Freifläche von 5 m zwischen brennbaren Materialien (BE 2/3) gem. Brandschutzkonzept (Mangel beseitigt am 29.05.2015) - Absperrklappe von der Hofentwässerung zur Direkteinleitung ins Fließgewässer defekt (Mangel beseitigt am 29.05.2015)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.